

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: KUI.024.24/ö

- a) Vergabestelle: Landkreis Prignitz
GB V, Sb Zentrale Dienste
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-723, Fax: 03876 713-384
E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: KUI.024.24/ö
- c) **Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k),
elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen**
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Neubau Kleinannahmestelle Pritzwalk,
Hermann-Graebke-Straße 5, 16928 Pritzwalk
- f) **Art/Umfang der Leistung: Los 5 - Straßenfahrzeugwaage**

1 Stck Straßenfahrzeugwaage 40 t
1 Stck. Blitzschutz
1 psch Ausführungsunterlagen
1 psch Eichung
1 Stck eichfähiges Wägeprozessorsystem
- g) Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Frist der Ausführung: 09.09.2024 – 27.09.2024
- j) Nebenangebote: ja, bei Gleichwertigkeit mit dem Hauptangebot
- k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:
<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> **kostenfrei** heruntergeladen werden.
- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer
elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- m) Teilnahmeantrag: nein
- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 07.05.2024 – 13:00 Uhr**
- o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind: Landkreis Prignitz,
GB V, Sb Zentrale Dienste
Frau Wenke Rauch
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Elektronische Angebote sind zu übermitteln an: Vergabemarktplatz Brandenburg
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
Angebote in (Währung): **EUR**
- q) geforderte Sicherheiten: keine

r) **Eröffnungstermin:** **07.05.2024 – 13:00 Uhr**
Landkreis Prignitz, GB V, Sb Zentrale Dienste
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Personen, die bei der
Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:

Es findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bieter
n statt. Das Submissionsergebnis ist, für Bieter die ein
Angebot abgegeben haben, noch am selben
Tag auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.

s) wesentliche
Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B und Vergabeunterlagen

t) Rechtsform von
Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter

u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:

Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet
oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insol-
venzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder
Bieter in Frage stellt,

- drei Referenzen für die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren,
die mit der zu vergebenden (ausgeschriebenen) Leistung vergleichbar sind
- Auszug aus dem Handelsregister (wenn eingetragen), oder Gewerbeanmeldung
- die Eintragung in das Berufsregister (Handwerkskammer)
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial-
versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der
Krankenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheini-
gung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzes-
treue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Bran-
denburg vorgelegt werden, **sofern dort alle** geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt
(Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die
engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von
der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs
Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige
Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem
Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA- Bau- Bescheinigung vorzulegen

- v) Ablauf der Bindefrist: **07.06.2024**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 104 GWB): keine
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine